



Bekanntmachung

Wahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreters

der Freiwilligen Feuerwehr

Augsberg

in der Dienstversammlung in/im (Ort, Datum, Uhrzeit)

Gasthaus Kohl in Frechetsfeld, 20.04.2024, 19:30 Uhr

Einladung

An alle Feuerwehrdienstleistende (aktiven) Mitglieder, hauptberuflichen Kräfte und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwegesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahrs mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.



Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehändigt am

Abgenommen am

2.

Für die Richtigkeit:

Datum

Namensz.

Illschwang, den 03.04.2024

Gemeinde Illschwang
Dehling
Erster Bürgermeister